

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Moorschutz

In Vorbereitung der aktuellen Förderperiode 2023 bis 2027 der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) hat die Landesregierung Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) entwickelt und ist dabei, diese mit entsprechenden Förderrichtlinien zu untersetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche AUKM hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns für die neue Förderperiode erarbeitet beziehungsweise welche werden von ihr noch erarbeitet (bitte tabellarisch einzeln auflühren und kurz inhaltlich erläutern)?
2. Welche Förderrichtlinien hat die Landesregierung für die Umsetzung der AUKM erarbeitet beziehungsweise erarbeitet sie momentan (bitte einzeln auflühren)?
Wo werden die Förderrichtlinien wann in der Endfassung veröffentlicht?
3. Auf wie viel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Mecklenburg-Vorpommern werden nach Kenntnis der Landesregierung Moorböden
a) ackerbaulich und
b) als Grünland
genutzt?
4. Wird mit der Ausgestaltung der AUKM in der neuen Förderperiode aus Klimaschutzgründen ausgeschlossen, dass die geförderten Agrarbetriebe Moorböden ackerbaulich bewirtschaften?

a) Falls nicht, warum nicht?
b) Falls nicht, im Rahmen welcher AUKM beziehungsweise zugehörigen Förderrichtlinien wird es jeweils möglich sein, auch auf Moorböden Ackerbau zu betreiben?

-
5. Welche AUKM der jetzt neuen Förderperiode sind speziell mit dem Ziel einer torferhaltenden Bewirtschaftung beziehungsweise der langfristigen Wiedervernässung von bisher entwässerten Moorstandorten entwickelt worden?
- a) Ist Fördervoraussetzung für all diese Maßnahmen, dass der Grundwasserspiegel auf diesen Flächen dauerhaft nicht unter 20 Zentimeter unter Flur absinken darf?
 - b) Wenn nicht, welche anderen Voraussetzungen müssen Flächennutzerinnen und -nutzer erfüllen, um die Förderung bei diesen moorspezifischen Maßnahmen in Anspruch nehmen zu können?
 - c) Mit welchen finanziellen Mitteln sind alle jetzt neu aufgelegten AUKM, die dem Moorschutz dienen sollen, ausgestattet?
6. Welche AUKM nebst zugehöriger Förderrichtlinie dienen im Rahmen der auslaufenden letzten Förderperiode dem Moorschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Maßnahmen, mit dem Ziel einer torferhaltenden Bewirtschaftung beziehungsweise der langfristigen Wiedervernässung von bisher entwässerten Moorstandorten)?
- a) In welchem Umfang wurden die dem Moorschutz in Mecklenburg-Vorpommern dienenden AUKM in der vergangenen Förderperiode genutzt, das heißt welche finanziellen Mittel waren vorgesehen und wie viel davon sind jeweils abgeflossen?
 - b) Falls in der vergangenen Förderperiode nicht alle dem Moorschutz dienenden AUKM nebst der dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel umgesetzt beziehungsweise genutzt wurden, gab es dahingehend eine Evaluation der Ursachen des nicht vollständigen Mittelabflusses und mit welchen Ergebnissen?
 - c) Falls die Nutzung der dem Moorschutz dienenden AUKM nicht evaluiert wurden, wie will die Landesregierung für die kommende Förderperiode sicherstellen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen der dem Moorschutz dienenden AUKM voll ausgeschöpft und zweckdienlich eingesetzt werden?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Umfang der Treibhausgasemissionen aus derzeit noch ackerbaulich bewirtschafteten Moorböden in Mecklenburg-Vorpommern? Wieviel Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Distickstoffoxid (N₂O) wird jährlich aus ackerbaulich genutzten Moorböden in Mecklenburg-Vorpommern freigesetzt?

Hannes Damm, MdL